

Zwischen den nachfolgend genannten Tauschpartnern wird der folgende Tauschvertrag über zwei gebrauchte Kraftfahrzeuge geschlossen. Auf den Tausch finden gemäß § 480 BGB die Vorschriften über den Kauf entsprechende Anwendung; jeder Tauschpartner übernimmt hinsichtlich des von ihm übergebenen Fahrzeugs die Pflichten eines Verkäufers. Bitte alle Punkte vollständig ausfüllen – ist zu einem Punkt keine Angabe möglich, bitte »unbekannt« eintragen. Den Vertrag in zweifacher Ausfertigung erstellen und von beiden Tauschpartnern unterschreiben; jeder Tauschpartner erhält ein Exemplar.

1 DIE TAUSCHPARTNER

TAUSCHPARTNER A

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon / E-Mail

Personalausweis- / Reisepass-Nr. Ausstellende Behörde

TAUSCHPARTNER B

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon / E-Mail

Personalausweis- / Reisepass-Nr. Ausstellende Behörde

2 DIE FAHRZEUGE

Fahrzeug A wird von Partner A übergeben, Fahrzeug B von Partner B.

FAHRZEUG A (übergeben von Tauschpartner A)

Hersteller Typ / Modell

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN / Fahrgestellnummer)

Amtl. Kennzeichen (ggf. »abgemeldet«) Erstzulassung

Farbe Leistung (kW / PS)

Kilometerstand (abgelesen) Anzahl Vorbesitzer

Nächste HU Anzahl Schlüssel

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bekannte Unfall- / Vorschäden, Mängel und Besonderheiten (ggf. »keine«)

FAHRZEUG B (übergeben von Tauschpartner B)

Hersteller Typ / Modell

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN / Fahrgestellnummer)

Amtl. Kennzeichen (ggf. »abgemeldet«) Erstzulassung

Farbe Leistung (kW / PS)

Kilometerstand (abgelesen) Anzahl Vorbesitzer

Nächste HU Anzahl Schlüssel

Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bekannte Unfall- / Vorschäden, Mängel und Besonderheiten (ggf. »keine«)

3 WERTAUSGLEICH (AUSGLEICHSZAHLUNG)

Bitte nur eine der beiden Varianten ankreuzen.

Die Fahrzeuge werden ohne Ausgleichszahlung als gleichwertig getauscht.

Zum Ausgleich des Wertunterschieds wird eine Ausgleichszahlung vereinbart:

Es zahlt Tauschpartner A an Tauschpartner B Tauschpartner B an Tauschpartner A

einen Betrag von _____ EUR — in Worten: _____

Die Zahlung erfolgt in bar bei Fahrzeugübergabe per Überweisung bis zum _____

Der Empfang der Ausgleichszahlung wird hiermit bestätigt (Quittung).

4 ERKLÄRUNGEN UND ZUSICHERUNGEN DER TAUSCHPARTNER

- 4.1** Jeder Tauschpartner garantiert, dass das von ihm übergebene Fahrzeug einschließlich Zubehör sein unbeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist, insbesondere weder finanziert noch verpfändet oder sicherungsübereignet.
- 4.2** Jeder Tauschpartner versichert, dass sein Fahrzeug in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine anderen als die in Ziffer 2 angegebenen Unfallschäden oder sonstigen erheblichen Beschädigungen erlitten hat und dass ihm – soweit bekannt – auch aus der übrigen Zeit keine weiteren Schäden oder Mängel bekannt sind.
- 4.3** Die Angaben zu Kilometerstand (abgelesen), Vorbesitzern und Erstzulassung erfolgen nach bestem Wissen; eine Garantie für die tatsächliche Gesamtfahrleistung wird nicht übernommen. Beide Tauschpartner hatten Gelegenheit, das jeweils andere Fahrzeug eingehend zu besichtigen und – soweit möglich – Probe zu fahren.

5 AUSSCHLUSS DER SACHMÄNGELHAFTUNG

Beide Fahrzeuge werden unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung getauscht. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten eines Tauschpartners oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unberührt bleibt ferner die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel und für ausdrücklich übernommene Garantien. Gegebenenfalls noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung tritt jeder Tauschpartner an den jeweils anderen ab.

6 ÜBERGABE, UMMELDUNG UND VERSICHERUNG

- 6.1** Die Übergabe der Fahrzeuge erfolgt Zug um Zug. Jeder Tauschpartner übergibt sämtliche vorhandenen Schlüssel, die Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II sowie – soweit vorhanden – HU-Nachweis, Gutachten, CoC- und Serviceunterlagen. Mit der Übergabe gehen Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr auf den jeweiligen Übernehmer über. Ist eine Ausgleichszahlung vereinbart, geht das Eigentum an dem betreffenden Fahrzeug erst mit deren vollständiger Zahlung über.
- 6.2** Jeder Tauschpartner verpflichtet sich, das übernommene Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe, auf sich umzumelden oder außer Betrieb setzen zu lassen. Bis dahin durchgeführte Fahrten gehen rechtlich und wirtschaftlich zu Lasten des jeweiligen Übernehmers.
- 6.3** Jeder Tauschpartner zeigt die Veräußerung seines bisherigen Fahrzeugs unverzüglich seiner Kfz-Versicherung und der zuständigen Zulassungsbehörde an (Veräußerungsanzeige, § 15 FZV). Die Kfz-Haftpflichtversicherung geht kraft Gesetzes auf den jeweiligen Übernehmer über.
- 6.4** Übergeben wurden und der Empfang wird bestätigt (bitte ankreuzen):

Fahrzeug A:	Zulassungsbescheinigung Teil I	Teil II	HU-Nachweis	Schlüssel gemäß Ziffer 2
Fahrzeug B:	Zulassungsbescheinigung Teil I	Teil II	HU-Nachweis	Schlüssel gemäß Ziffer 2

7 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

z. B. mitgetauschtes Zubehör, Ersatzteile, H-Kennzeichen, Gutachten, Restarbeiten

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Tauschpartner die Richtigkeit sämtlicher Angaben auf beiden Seiten dieses Vertrags und erkennen die vorstehenden Vereinbarungen an.

Ort Datum Uhrzeit der Übergabe

Unterschrift Tauschpartner A
(übergibt Fahrzeug A und übernimmt Fahrzeug B)

Unterschrift Tauschpartner B
(übergibt Fahrzeug B und übernimmt Fahrzeug A)



www.tauschgarage.de – Ihr Klassiker Marktplatz

Die Plattform für Oldtimer, Klassiker, US-Cars und besondere Liebhaberafahrzeuge.
Fahrzeuge kostenlos inserieren – kaufen, verkaufen oder tauschen.

Einfach QR-Code scannen und das nächste Traumfahrzeug entdecken.